

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet östlicher Ortsrand" mit Aufstellungsverfahren über Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Altheim

- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet östlicher Ortsrand" und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“ -

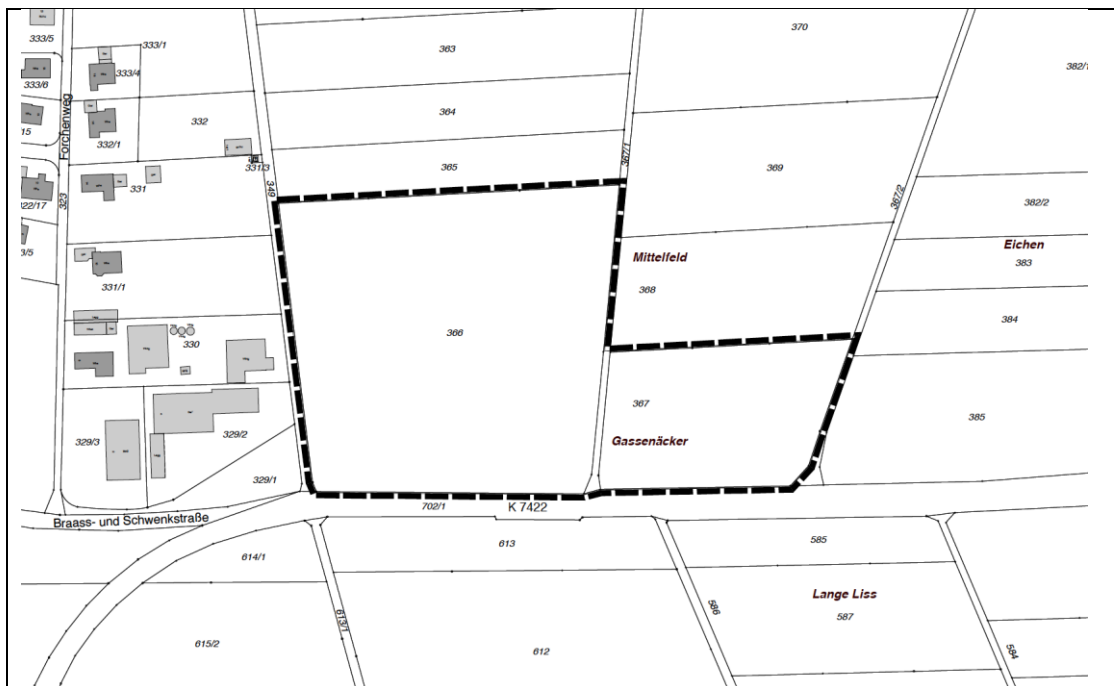
Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand" eingeleitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2021 hat der Gemeinderat Altheim den Planvorentwurf gebilligt und beschlossen, zur gestalterischen Einbindung des neuen Gewerbegebiets örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufzustellen.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan erfolgt in einem Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 – § 10 BauGB.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Altheim, nördlich der Kreisstraße 7422 zwischen Allmendingen und Ringingen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 366, 367 sowie Teilflächen des Flurstücks-Nr. 367/1 mit einer Geltungsbereichsgröße von ca. 3,3 ha. Im Geltungsbereich befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie am Ostrand Abgrabungsflächen.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 22.02.2021 gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt:



Lageplan, 22.02.2021, ohne Maßstab

Die Gemeinde beabsichtigt zur gewerblichen Entwicklung im Sinne der Standortsicherung und ergänzenden Eigenentwicklung die Aufstellung des Bebauungsplans. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan für eine gewerbliche Nutzung dargestellt. Der Gemeinderat hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Planungsziele auf Grundlage eines städtebaulichen Erschließungs- und Bauungskonzepts als Planvorentwurf gebilligt.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, mit dem Planvorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“, bestehend aus dem städtebaulichen Erschließungs- und Bauungskonzept und den textlichen Erläuterungen der Ziele und

Zwecke der Planung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planvorentwurf

Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet östlicher Ortsrand" bekannt gemacht.

Die Vorentwurfsunterlagen bestehend aus dem städtebaulichem Erschließungs- und Bauungskonzept und den textlichen Erläuterungen der Ziele und Zwecke der Planung, jeweils vom 06.04.2021 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

Montag, den 17.05.2021 bis Freitag, den 18.06.2021

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen (Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim), Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Außerdem stellt die Gemeinde Altheim gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim ein:

www.altheim-info.de

Innerhalb des Auslegungszeitraums kann sich jedermann über die Planungsziele informieren sowie sich zu dem Bebauungsplan gegenüber der Gemeinde äußern.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 04.05.2021

gez. Robert Rewitz
Bürgermeister